

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname GREEN&CLEAN AD

Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung

Identifizierte Verwendungen

Verwendungsbereiche [SU]:

Gesundheitswesen.

Verwendungskategorien [PC]:

Desinfektionsmittel

Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller

METASYS Medizintechnik GmbH

Florianistrasse 3

Österreich-6063 Rum bei Innsbruck

Postfach:

Telefon: *43-512-205420

Telefax: *43-512-205420-7

E-Mail: sebastian.geiger@metasys.com

Auskunft gebender Bereich: DES/ ENT

Auskunft Telefon: *43-512-205420

Auskunft Telefax: *43-512-205420-1130

Notrufnummer: Giftnotruf München *49-(0)89-19240

www.metasys.com

2. Mögliche Gefahren

Bezeichnung der Gefahren

Die Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG. Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gefährlichkeitsmerkmal(e)

Xi; R36/38

R52-53

R-Sätze

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Gefahrensymbol(e) und Gefahrenbezeichnung(en) für gefährliche Stoffe und Zubereitungen

Xi Reizend.

R-Sätze

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S25 Berührung mit den Augen vermeiden.

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
S64 Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Umweltgefahren

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien:

Aquatic Chronic 3

Gefahrenhinweise:

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gesundheitsgefahren

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien:

Skin Irrit. 2

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien:

Eye Irrit. 2

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Kennzeichnung (EU-GHS)

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Gefahrenhinweise

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemeines:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Signalwort

Achtung

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Angaben zur Zubereitung

Gefährliche Inhaltsstoffe

| | |
|---|--------|
| 2-Amino-ethanol | <0,5 % |
| CAS 141-43-5 | |
| EC 205-483-3 | |
| INDEX 603-030-00-8 | |
| Xn R20/21/22; C R34 | |
| Akut Tox. 4, H302 / Akut Tox. 4, H312 / Akut Tox. 4, H332 / Hautätz. 1B, H314 | |
| N,N-Didecyl-N-methyl-poly(oxethyl)ammoniumpropionat | 1,3 % |
| CAS 94667-33-1 | |
| C; R34;Xn; R22;N; R50/53 | |
| Akut Tox. 4, H302 / Hautätz. 1B, H314 / Aqu. akut 1, H400 / Aqu. chron. 1, H410 | |
| N-(3-Aminopropyl)-N-doecylpropan-1,3,-diamin | 1 % |
| CAS 2372-82-9 | |
| EC 219-145-8 | |
| C; R35;Xn; R22;Xn; R48/22;N; R50 | |
| Akut Tox. 3, H301 / Hautätz. 1A, H314 / STOT RE 2, H373 / Aqu. akut 1, H400 | |

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂). Schaum. Wasser. Sprühwasser.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase

Chlorwasserstoff (HCl). Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂). Stickoxide (NO_x).

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeigneten Atemschutz verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Staubentwicklung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Reinigungsverfahren

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Zusätzliche Hinweise

Leckagen sofort beseitigen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen

Fußboden und verunreinigte Gegenstände reinigen mit:
Wasser.

Hinweise zum sicheren Umgang

Schutzmaßnahmen

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist:
Hautkontakt. Augenkontakt.
Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole

Lagerung

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagertemperatur: 5 - 35 °C

Lagerklasse

Keine Lagerklasse.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten

Arbeitsplatzgrenzwerte

Luftgrenzwerte

| CAS-Nr. | Arbeitsstoff | LTV | STV | CLV |
|----------|---|-----------------------------|------------------------------|-----|
| 141-43-5 | 2-Amino-ethanol 15 minutes average value | 2 ppm 5,1 mg/m ³ | 4 ppm 10,2 mg/m ³ | |

LTV = Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

STV = Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

CLV = Momentanwert

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Persönliche Schutzausrüstung

Geeigneter Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen:

Bemerkungen

Körperschutz: nicht erforderlich.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produktbezogene Massnahmen zur Vermeidung der Exposition

Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Erscheinungsbild

Farbe

blau

Aggregatzustand

flüssig

Geruch

charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Siedepunkt / Siedebereich: 100 °C

Dichte: 1 g/cm³

bei °C: 20 °C

pH 10,6

bei °C: 20 °C

Bemerkung:

alkalisch

Löslichkeit

Wasserlöslichkeit (g/l)

Bemerkung:

vollständig mischbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch: 1 mPa*s

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Stoffe

Reagiert mit :
Säure.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen

Akute Wirkungen

Akute Toxizität, oral >2000 mg/kg

Wirkdosis:

ATSmix berechnet:

Spezies:

Ratte.

Expositionsdauer: 48 h

12. Umweltbezogene Angaben

Gesamtbeurteilung

Schädlich für Wasserorganismen.

Ökotoxizität

Aquatische Toxizität

Akute Daphnientoxizität =2,94 mg/l

Wirkdosis:

EC50:

Spezies:

Daphnia magna

Bewertung:

Schädlich für Wasserflöhe.

13. Hinweise zur Entsorgung

Sachgerechte Entsorgung/Produkt

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abfallschlüssel Produkt: 070699

Abfallbezeichnung:

Abfälle a. n. g.

14. Angaben zum Transport

Weitere Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Unterliegt nicht der 96/82/EG.

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: 0,59 Gew.-%

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil in %: 0,59 Gew.-%

Klasse:

II

Ziffer:

5.2.5.

Sensibilisierende Stoffe (TRGS 907)

Stoffbezeichnung 2-Aminoethanol

CAS-Nr. 141-43-5

EG-Nr. 205-483-3

Wassergefährdungsklasse

schwach wassergefährdend (WGK 1)

16. Sonstige Angaben

Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung

Bemerkung:

Nicht im Haushalt verwenden. Nicht zum Verspritzen/Versprühen verwenden.

Änderungsdokumentation

Sebastian Geiger: Auf Stand EWG1272/2008

Datenquellen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.